

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lehrgangsbetrieb

1. Die Anmeldung für Lehrgänge erfolgt online über den Baseball- und Softballmanager (BSM). Schriftliche Anmeldungen außerhalb des BSM werden mit einer Bearbeitungspauschale von 10,00 € belegt.
2. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, es sei denn in der Lehrgangsbeschreibung ist ein abweichendes Vorgehen beschrieben. Dies betrifft auch die Aufnahme in etwaige Wartelisten. Ein Vertrag kommt erst mit Bestätigung des Deutschen Baseball und Softball Verbandes (DBV) zustande.
3. Die Teilnahmegebühren beinhalten in der Regel die Teilnahme, Verpflegung (Mittagessen) und Unterrichtsmaterial (können auch Dateien, z. B. im pdf-Format sein). Weitere Details stehen in der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Lehrgangs.
4. Eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung seitens des Teilnehmers / der Teilnehmerin kann bis zum Meldeschluss im BSM erfolgen. Bereits überwiesene oder eingezogene Beträge werden zurücküberwiesen.
5. Nach dem Meldeschluss kann eine Umbuchung zu einem anderen / späteren Lehrgang oder zu einem vom Teilnehmer benannten Ersatzteilnehmer vorgenommen werden. Dies erfolgt schriftlich bei der Geschäftsstelle. Erfolgt eine Absage des Teilnehmers, wird die Geschäftsstelle versuchen, einen Teilnehmer von der Warteliste nachrücken zu lassen. Die Bearbeitungspauschale für die Umbuchung beträgt 10,00 Euro. Bei Abmeldungen nach dem Meldeschluss, bei denen kein Ersatzteilnehmer gefunden werden kann, sowie bei Nichterscheinen am Tag der Lehrgangsmaßnahme selbst, wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Für eine krankheitsbedingte Abmeldung mit Attest gelten die gleichen Bearbeitungspauschalen und Gebührenfälligkeiten wie bei Abmeldungen nach Meldeschluss bzw. bei Nichterscheinen.
6. Wird eine gebuchte Übernachtung inkl. Verpflegung nicht in Anspruch genommen, wird der reguläre Hotel- und Essenspreis, den der DBV unter Berücksichtigung der Stornobedingungen an das Hotel zahlt, fällig. Ein im Vorfeld durch den Teilnehmer / die Teilnehmerin zu viel überwiesener oder eingezogener Betrag wird an diesen zurückerstattet.
7. Der Meldeschluss für die Teilnahme an den Lehrgangsmaßnahmen ist normalerweise jeweils vier Wochen vor Maßnahmenbeginn. Der DBV behält sich bis zu diesem Zeitpunkt eine Absage vor, sofern die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
8. Nachmeldungen nach dem offiziellen Meldeschluss werden, solange noch Plätze frei sind, angenommen, es wird eine zusätzliche Bearbeitungspauschale in Höhe von 10,00 € fällig.
9. Sollte der DBV aus Gründen, die er zu vertreten hat, Lehrgangsmaßnahmen nicht durchführen, so beschränken sich die Ansprüche der Teilnehmer - außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - auf die Rückerstattung der an den DBV gezahlten Beträge.

10. Der DBV haftet grundsätzlich nur für Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
11. Mit der Anmeldung erklärt sich der Anmeldende entsprechend des Bundesdatenschutzgesetzes damit einverstanden, dass seine Daten mittels EDV unter Beachtung des Datenschutzgesetzes verarbeitet und innerhalb des DBVs verwendet sowie bei Übernachtungsbuchungen an die Unterkunft weitergegeben werden.
Traineraus- und Fortbildung: Zur Erstellung offizieller Lizenzvordrucke des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) werden die betreffenden Lizenzdaten im Rahmen einer Auftragsverarbeitung an das Lizenz-Management- System (LiMS) des Deutschen Olympischen Sportbundes, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main, übertragen. Der DOSB wurde zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf nachgelagerte produzierende Unternehmen des Dienstleisters. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Lizenzvordruckerstellung und -übermittlung an LiMS übertragen.
12. Mit der Anmeldung erklärt sich der Anmeldende damit einverstanden, dass Fotos, die im Rahmen der Lehrgangsmäßnahme aufgenommen werden, in den Verbandspublikationen und auf der Internetseite des DBV veröffentlicht sowie an Print- und elektronische Medien übermittelt werden können. Ihm ist auch bekannt, dass dieses Einverständnis jederzeit schriftlich widerrufen werden kann.
13. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der ungültigen Bestimmungen soll die gesetzliche Regelung gelten.